

MERKBLATT

INTERNET-IMPRESSUM

Zusätzliche Angaben für Versicherungsvermittler und –berater erforderlich:

Versicherungsvermittler und –berater unterliegen einer Erlaubnis- und Registrierungspflicht nach §§ 11 a, 34 d GewO (Versicherungsvermittler) und §§ 11 a, 34 e GewO (Versicherungsberater). Dieses Merkblatt informiert Sie über die Anforderungen, die sich aus der Erlaubnis- und Registrierungspflicht für die Ergänzung des Internetimpressums ergeben.

Weitergehende Informationen zur Impressumspflicht im Internet nach dem Telemediengesetz können unserem Merkblatt „Das neue Telemediengesetz und die Informationspflichten“ entnommen werden.

1. § 5 Abs. 1 Nr. 3 Telemediengesetz (TMG) schreibt vor, dass geschäftsmäßige Anbieter von Telemedien Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde zu machen haben, wenn der Teledienst im Rahmen einer Tätigkeit erbracht wird, die der behördlichen Zulassung (Erlaubnis) bedarf.

Versicherungsvermittler (Makler und Mehrfachagenten) und Versicherungsberater bedürfen einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO bzw. § 34 e Abs. 1 GewO und müssen daher die zuständige Aufsichtsbehörde im Internetimpressum angeben.

Gleiches gilt für sog. produktakzessorische Versicherungsvermittler, auch wenn sie sich von der grundsätzlich bestehenden Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 3 GewO befreien lassen können. Auch hier ist eine Ergänzung des Impressums um die zuständige Aufsichtsbehörde erforderlich. Entscheidend ist dabei allein die grundsätzliche Genehmigungsbedürftigkeit der Tätigkeit. Der Zeitpunkt der tat-

sächlichen Erteilung der Erlaubnis bzw. Erlaubnisbefreiung ist dagegen unbeachtlich.

Grundsätzlich nicht betroffen sind jedoch die sog. gebundenen Versicherungsvermittler nach § 34 d Abs. 4 GewO, sowie die Annexvermittler nach § 34 d Abs. 9 GewO, da diese nicht der Erlaubnispflicht nach § 34 d bzw. e GewO unterliegen, sofern sie sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der §§ 34 d Abs. 4 und 9 GewO halten.

Zuständige Aufsichtsbehörde im Bereich Versicherungsvermittlung und –beratung ist die jeweilige Industrie- und Handelskammer. Das Impressum ist bei den oben genannten Versicherungsvermittlern und -beratern daher um die Angaben zur zuständigen Industrie- und Handelskammer zu ergänzen: Name und Postanschrift sowie nach Möglichkeit ein entsprechender Link auf das Internetportal.

Beachte: Bei einer Verlegung der Betriebsstätte ändert sich die zuständige Aufsichtsbehörde. Es ist die aktuell zuständige Aufsichtsbehörde im Impressum anzugeben.

Für die bayerischen Industrie- und Handelskammern (mit Ausnahme des Kammerbezirks Aschaffenburg) hat die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern diese Aufgabe als zentrale Stelle übernommen. Versicherungsvermittler und -berater mit Sitz in Bayern (mit Ausnahme des Kammerbezirks Aschaffenburg) haben daher die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de als zuständige Aufsichtsbehörde anzugeben.

Hinweis:

Versicherungsvermittler und –berater, die zusätzlich Inhaber einer Erlaubnis nach § 34 c GewO sind, müssen neben der zuständigen Industrie- und Handelskammer auch die zuständige Aufsichtsbehörde für die Erlaubnis nach § 34 c GewO angeben (Landratsamt oder kreisfreie Stadt).

2. Weiterhin ist § 5 Abs. 1 Nr. 4 TMG zu beachten. Dieser verpflichtet bei einer Eintragung im Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister zur Angabe von Registernummer und Registername im Internet-Impressum. Das Versicherungsvermittlerregister wird im Gesetzeswortlaut derzeit **nicht** genannt. Wir empfehlen trotzdem, das Internet-Impressum um die Angaben zum Versicherungsvermittlerregister zu ergänzen, sobald eine Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister erfolgt ist. Anzugeben sind die elektronische Adresse des Versicherungsvermittlerregisters (<http://www.vermittlerregister.info>) und die Registrierungsnummer.

3. Aufgrund aktueller Rechtsprechung empfehlen wir zudem die Ergänzung des Internetimpessums um die in § 5 Abs. 1 Nr. 5 a) bis c) TMG genannten Angaben. Zwar ist die Frage, ob Versicherungsvermittler unter die in § 5 Abs. 1 Nr. 5 a) bis c) TMG genannten Richtlinien fallen, umstritten. Um Abmahnungen zu vermeiden, empfehlen wir jedoch, die Angabe der in § 5 Abs. 1 Nr. 5 a bis c TMG genannten Informationen. Danach ist mitzuteilen:

- a) die Kammer, welcher der Diensteanbieter angehört,
- b) die gesetzliche Berufsbezeichnung und der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen wurde,
- c) die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben dazu, wie diese zugänglich sind.

Berufsrechtliche Regelungen sind:

- § 34 d GewO für Versicherungsvermittler bzw. § 34 e GewO für Versicherungsberater
- §§ 59 –68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage: www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Beispiele für ein Internet-Impressum im Bereich Versicherungsvermittlung:

Das Impressum einer Versicherungsvertreter-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann Versicherungsvermittler GmbH

Geschäftsführer Max Mustermann

Hauptstraße 1, 80469 München

Telefon: 089/12345678

Telefax: 089/1234567

E-Mail: info@MustermannVersicherungen.de

Registergericht: Amtsgericht München HR B 12345

Versicherungsvermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr. 12345

USt-Ident-Nummer DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

Mitglied der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

Berufsbezeichnung: Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO, Bundesrepublik Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34 d GewO
- §§ 59 – 68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage: www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum eines Versicherungsmaklers (Einzelunternehmer) ohne Handelsregistereintragung, der zusätzlich eine Erlaubnis nach § 34 c GewO besitzt, nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Hans Müller

Musterstraße 1, 80469 München

Telefon: 089/12345678

Telefax: 089/1234567

E-Mail: info@Mueller.de

Versicherungsvermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr. 12345

USt-Ident-Nummer DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde: Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Mitglied der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO, Bundesrepublik Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen:

- 34 d GewO
- §§ 59 – 68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage: www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum eines im Handelsregister eingetragenen Einzelkaufmanns (Versicherungsvertreter mit Erlaubnisbefreiung) nach § 34 d Abs. 3 GewO nach Erlaubnisbefreiung und Registrierung:

Autohaus Hans Müller e.K.

Musterstraße 1, 80469 München

Telefon: 089/12345678

Telefax: 089/1234567

E-Mail: info@AutohausMueller.de

Registergericht: Amtsgericht München HR A 12345

Versicherungsvermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr. 12345

USt-Ident-Nummer DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 3 GewO, Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

Mitglied der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de

Berufsbezeichnung: Versicherungsvertreter mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 3 GewO (produktakzessorisch), Bundesrepublik Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34 d GewO
- §§ 59 –68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Anmerkung:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherchen bei der Erstellung dieses Merkblatts kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden. Die in diesem Merkblatt dargestellten Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch anstehende verordnungsrechtliche oder gesetzliche Änderungen.